Diakonie

Existenzsicherung neu denken – „Hartz IV“ überwinden

Berlin, 25. Juni 2021

Michael David, Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Eric Großhaus, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung

Diakonie Deutschland

Maßstäbe und Werte

Ziele:

- Existenzsicherheit
- Wohlergehen
- Soziale Teilhabe

Umsetzung:

- Verbesserung persönlicher Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Lebenszufriedenheit erhöhen
- Befähigung von Hilfesuchenden

Ausgangspunkt

Analyse: Bestehende Hilfestruktur vermischt unterschiedliche Handlungslogiken, insbesondere von Cash- und Care-Hilfen (Hybridisierung):

- Cash: hoheitliche, formalisierte, „unpersönliche“ Ermittlung rechtlicher Anspruchsvoraussetzungen, mit tendenziell institutionellem Misstrauen gegenüber Menschen
- Care: „persönliche“, vertrauliche, individuell passgenaue, auf Freiwilligkeit und Eigenmotivation setzende, ergebnisoffene und verständigungsorientierte Hilfe

Ergebnis: Ineffektive und ineffiziente, in sich widersprüchliche Hilfestruktur, die Ratsuchende oft als demotivierend und kränkend wahrnehmen

Schlussfolgerungen

3 Hilfebedarfe:

Existenzsicherung - Arbeitsförderung – Sozialberatung

- Hilfen getrennt erbringen
- Aber: zusammen wirken …

  im Netzwerk bei wirkungssensibler Kooperations- und Schnittstellengestaltung

Ziele und Methoden unterscheiden:

Zielerreichung durch Verknüpfung verschiedener Mittel: Sozialversicherung, Grundeinkommenselemente,

bedarfsgerechte Hilfen

Umsetzungsperspektive

Zentrale Bestandteile:

1. Existenzsicherheit: Sanktionsfreiheit, Sozialdividende / Existenzgeld, Verzicht auf komplizierte Einkommens-anrechung (umsetzbar in drei Jahren)

2. Arbeitsförderung: Anreiz- und Bedarfsorientierung

3. Personenbezogene soziale Dienste (PsD): flächendeckend, unabhängig, vertrauensbasiert, kostenlos

1: Existenzsicherung im Erwerbsalter

- Existenzminimum zum Monatsanfang (Existenzgeld); Pauschale 1.100 €
- Leistung/Existenzgeld nicht abhängig vom Einkommen mindern, sondern Zuflüsse/Einkommen entsprechend höher besteuern (Modell Sozialdividende)
- Effekt: Vorteil für Personen mit weniger als 1.400 € Monatseinkommen nach Abzug der Sozialversicherung
- Sozialversicherungspflicht für jeden Euro Erwerbseinkommen
- Ergänzend: Wohngeld und bedarfsbezogene Hilfen
- Verfahren: Antrag auf Steuerklasse 7 – Antrag auf zusätzliche Hilfen als individuelle Entscheidung der Leistungsberechtigten

Rechenbeispiele: Sozialdividende

Nettoeffekt bei Anwendung der Steuerklasse 7: Beispiele

Sonstiges Einkommen nach Sozialversicherung (€)	Steuersatz sonstiges Einkommen (%)	Verfügbares Netto (Summe aus 1.100 € Existenzgeld und sonstigem Einkommen)
100	66	1.134
400	69	1.224
700	72	1.296
1.000	75	1.350
1.300	78	1.386

Abschlagsrechnung Erwerbsalter gesamt

Ein-kom-men in €	Nomineller Durch-schnitts-Steuersatz in % (gerun-det)	Steuer-schuld in Euro / Cent vom Ein-kommen	Effektive NEK / Netto-Aus-zahlung	Netto gesamt mit NEK	Vergleich netto bei Nor-malbesteue-rung ab über 1.400
0	0	0	1100	1100	
Bis 99	65+				
1	65,01	0,65	1099,35	1100,35	
25	65,25	16,31	1083,69	1108,69	
50	65,5	32,75	1067,25	1117,25	
75	65,75	49,31	1050,69	1125,69	
100	66	66	1034	1134	
200	67	134	966	1166	
300	68	204	896	1196	
400	69	276	824	1224	
500	70	350	750	1250	
600	71	426	674	1274	
700	72	504	596	1296	
800	73	584	516	1316	
900	74	666	434	1334	
1000	75	750	350	1350	
1100	76	836	264	1364	
1200	77	924	176	1376	
1300	78	1014	86	1386	
1400	79	1106	-6	1394	
1450	79	1145,5		1354,5	1424,33
1500	79	1185		1415	1446,9
1550	79	1224,5		1425,5	1467,7
1600	79	1264		1436	1486,72
1700	79	1343		1457	1519,46
1800	79	1422		1478	1545,22
1900	79	1501		1499	1616,12
2000	79	1580		1520	1686,48

1. Existenzsicherung

Kosten eines Bedingungslosen Grundeinkommens für alle bei 1.000 €/Monat: 996 Mrd. €

Kosten im Diakonie-Modell bei 1.100 €/Monat (für 6 Mio. Erwachsene in der Erwerbsphase): 79,2 Mrd. €

abzüglich 18 Mrd. € bisherige Grundsicherungskosten für Erwachsene

Differenz: 61,2 Mrd. €

1. Existenzsicherung

Kosten von 61,2 Mrd. € ergeben sich laut Ifo (Gutachten für Grüne und FDP) durch:

- Einbezug von verdeckt Armen 5 Mrd. €
- Anhebung des Schonvermögens auf 60.000 € 5 Mrd. €
- Senkung der Transferentzugsrate auf 70% 10 Mrd. €
  (bei 60 % Transferentzugsrate 18 Mrd. €)
- Kosten je 50 € Erhöhung des Regelsatzes/Existenzminimums 16 Mrd.-18 Mrd. €

2: Anreizorientierte Arbeitsmarktpolitik

- Was: Beratung und Förderung zu Fragen der Integration und Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt
- Für wen:
  - Erwerbslose, Menschen mit erschwertem Zugang zum AM
  - Arbeitnehmer*innen, Selbstständige
  - Junge Menschen beim Übergang von Schule/Studium in Ausbildung/Beruf
  - Arbeitgeber

  → <u>freiwillig, kostenlos, für alle</u>

- Durch wen: Staat/Verwaltungsbehörden plus Dritte
- Finanzierung: Bund und Kommunen, Programme auch durch Länder ergänzend möglich

2: Anreizorientierte Arbeitsmarktpolitik

Wie:

- Vision: Eine Behörde → keine Brüche, entstigmatisierend
- Zunächst: Fokus auf SGB II, System der AL-Versicherung unangetastet lassen
- Ausführende Behörden:

  Kompetenzzentren Arbeit und berufliche Bildung - KABB
- Hilfen der KABB zielen auf:
  - Nachhaltige, den Qualifikationen und Wünschen der Ratsuchenden entsprechende Integration auf AM
  - Teilhabe am AM ermöglichen
  - Makro-ökonomische Ziele
- Zentral: Beratungsverständnis, hohe Beratungskompetenz
- Weiterentwicklung von AMDL und Instrumenten

2: Anreizorientierte Arbeitsmarktpolitik

Qualitätskriterien der beschäftigungsorientierten Beratung:

- Ausreichende Zeitressource, Wunsch- und Wahlrecht, Wertschätzung, Koproduktion, qualifizierte Fachkräfte

Anreizwirkung durch:

- Qualitativ hochwertige Beratung
- Finanzielle Anreize durch Einkommensanrechnung
- Aufwandsentschädigungen, Erfolgsprämien

Kriterien zur Steuerung der KABB:

- Fachlichkeit der beschäftigungsorientierten Beratung
- Maximale regionale Entscheidungskompetenzen
- Gemeinsame Qualitätsstandards in den KABB
- Ziel- und Wirkungsdiskurse, makro-ökonomische Ziele
- Regionaler Beirat darf mitbestimmen, nicht nur beraten

3: Personenbezogene soziale Dienste (PsD) als Daseinsvorsorge

- Sozialarbeiterische Hilfen zur Bewältigung des psychosozialen Hilfebedarfs (überwiegend in Form von Beratung)
- Personenbezogene soziale Dienste (z.B. Sozialberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Telefonseelsorge, Migrationsberatung etc.)
- Konsequente Ausrichtung der Hilfen nach wissenschaftlich belegten Wirkfaktoren
  - Vertrauen, Verständigungsorientierung, Ressourcen fördern, Kontext stabilisieren, netzwerkorientiert Denken und Handeln etc.
- Voraussetzung für wirksame und nachhaltige Hilfen sind
  - Autonomie der Ratsuchenden, Ergebnisoffenheit im Hilfeprozess, Freiwilligkeit der Ratsuchenden, individuelle Passgenauigkeit der Hilfen, Verständnis des Hilfeprozesses als Koproduktion, Verschwiegenheit etc.

3: Personenbezogene soziale Dienste (PsD) als Daseinsvorsorge

- Offener Zugang der Menschen zu den personenbezogenen sozialen Diensten, bei Wahrung ihrer Autonomie (Selbstbestimmung, Freiwilligkeit)
- Wie finden die Menschen ihre individuell passgenaue Hilfe?
  - Informations- und Beratungspflicht der „Existenzsicherungsstellen“, der „KABB“ und der „PsD“ gegenüber den Menschen hinsichtlich der Hilfemöglichkeiten und Angebote der jeweils anderen Institution
  - „Allgemeine Sozialberatung“: Bedarfsgerechte flächendeckende Implementierung eines basalen sozialabeiterischen Dienstes, der – neben seiner originären Aufgabe der sozialen Beratung - als Erstanlaufstelle für alle psychosozialen Fragen und Probleme genutzt werden kann. Diese Funktion als Erstanlaufstelle muss gesellschaftlich/sozialstaatlich aktiv beworben werden.
  - Koordinierung der PsD: Innerhalb der PsD erhält die Allgemeine Sozialberatung koordinierende Funktionen (Clearing-, Weichensteller-,Vermittlungs-, Fallkoordinierungs- und Auffangfunktion)

3: Personenbezogene soziale Dienste (PsD) als Daseinsvorsorge

Personenbezogene soziale Dienste

- Implementierung: bedarfsgerecht, Bezug Sozialraum, gute räumliche Erreichbarkeit, Mix aus zentraler (Gemeinwesenzentren, Mehrfamilienhäuser etc.) und dezentraler Anordnung der Dienste, plurale Angebotsstruktur, anonyme Zugänge, auch digitale Wege zur Kontaktaufnahme
- Trägerschaft: als Träger der PsD kommt nur in Frage, wer Wirkfaktoren/Handlungs-prinzipien realisieren kann (siehe oben). Die Hilfe/Beratung muss unabhängig, vertrauensbasiert und kostenlos erbracht werden (können).
  Administrativ/behördliche Imperative sind tabu (hoheitliche Aufgaben, Kontrollfunktion, hoher organisationaler Formalisierungsgrad, Standardisierungen etc.)
- Steuerung: Zentrales Steuerungsmedium für die Arbeit der PsD ist die sozialarbeiterische Fachlichkeit (Autonomie der Sozialen Arbeit)
- Finanzierung: Die PsD sind Element staatlicher Daseinsvorsorge und müssen als Pflichtaufgabe definiert werden
- Rechtliche Grundlagen: Perspektivisch Schaffung eines rahmenden Sozialdienstgesetzes

Diakonie

Vielen Dank!

Michael David
Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Diakonie Deutschland
michael.david@diakonie.de
Eric Großhaus
Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung
eric. grosshaus@diakonie.de